



Politik
röpirat

36



36
254

Rechenschafts-Bericht

der

Hermannstädter Reichstags-Abgeordneten

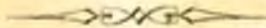
Jacob Rannicher

und

Gustav Kapp

über den Reichstag vom Jahre 1869—1872

(gehalten in der Hermannstädter Wählerversammlung am 16. Juni 1872).



7.

Hermannstadt, 1872.

Druck von Theodor Steinhäufen.

DE BALLAGI GÉZA.

Rechenschafts-Bericht

des Hermannstädter Reichstags Abgeordneten

Jacob Rannicher.

Hochverehrte Wählerversammlung!

Ehrenwerthe Mitbürger und Volksgenossen aus Stadt und Land!

Es sind nun doch schon einige Jahre, seit der Amtsberuf mich aus der lieben Vaterstadt geführt, wo ich meine Bildung genossen, meine Laufbahn begonnen und in freudiger Thätigkeit, nach verschiedenen Richtungen, auf dem Gebiete der Kirche und Schule, in dem Berathungs-saale der Stadt- und Stuhlsvertretung und auf dem Arbeitsfelde der sächsischen Nationsuniversität, ich kann sagen, den schönsten Theil meines Lebens zugebracht habe. Hieher geht darum auch heute noch und wird immer gehn der Zug meines Herzens. Wie könnte es auch anders sein? An die vielen theuren Erinnerungen, die ich und meine Lieben mit uns hinaufgenommen, knüpft sich das noch festere Band des Vertrauens, mit welchem meine Mitbürger und Volksgenossen mich mit der Heimat fortwährend verbunden halten. Kaum war ich aus der Mitte derselben geschieden, als mir der ehrenvolle Ruf nachfolgte, den Wahlkreis von Hermannstadt auch weiterhin auf dem Reichstage zu vertreten; und als die Hallen der Gesetzgebung sich zum zweitenmale öffnen sollten, wurde dieser Ruf wiederholt und mir nochmals eine Auszeichnung zu Theil, welcher an Werth nur ein Entgelt nahe kommt, das Gefühl meiner tiefempfundenen Dankbarkeit, die ihrerseits wieder so groß, aufrichtig und ernstgemeint ist, daß sie nicht in Worten ausgedrückt, nur durch die That treuer Pflichterfüllung bezeugt werden kann.

Ob solche Thaten vorliegen, ob deren genug waren und ob auch die wenigen, die wir aufzuweisen haben, nicht etwa allzuleicht befunden werden? darüber zu urtheilen steht nur den Wählern und nächst ihnen der auch über sie richtenden, öffentlichen Meinung des ganzen Volkes zu, vor welchem die Sender nicht weniger als ihre Sendboten verantwortlich sind, denn verfehlte, irregeleitete oder nachlässige Wahlen haben schlechte Vertreter zur Folge und schaden dem Ganzen.

Dies also wird Sache der Wähler sein.

Für den Abgeordneten, wenn seine Vollmacht erloschen ist, gibt es nur noch eine, letzte Pflicht zu erfüllen: Rechenschaft abzulegen vor seinen Wählern. Dieser Verpflichtung nunmehr auch meinerseits nachzukommen, scheint mir um so dringender geboten, da ich von derselben durch die Güte meiner Wähler bisher enthoben blieb, eine Nachsicht, für die ich noch besonders danken muß, die aber nur dann verdient ist, wenn sie nicht mißbraucht wird.

Was mir erlassen war, hat vor drei Jahren mein ehrenwerther Freund und stets gerüsteter, treuer Kampfgenosse, Senator Kapp in so gelungener und würdiger Weise gethan, daß eine zweite Berichterstattung über denselben Gegenstand, vor denselben Wählern in der That ganz entbehrlich wurde.

Heute ist dies anders. Wir stehen beide vor unsern verehrten Wählern, damit jeder für sich über die Sendung berichte, mit der wir betraut waren.

So müssen wir denn, um ein ergänzendes Bild zu geben und doch nicht in Wiederholungen zu verfallen, uns in die Arbeit theilen. Es kann dies um so leichter und muß eigentlich auch geschehen, da der Standpunkt, den wir eingenommen haben, immer der gleiche, die Auffassung unserer Pflicht stets dieselbe und nur der Gegenstand der Aufgaben, in die wir auch oben, freundlich einverstanden, uns theilten, der Natur der Sache und dem begrenzten Maß der menschlichen Kräfte nach, ein verschiedener war; denn Einer kann nicht Alles, am wenigsten auf dem Gebiete der Gesetzgebung unserer Zeit, welches mit den riesig wachsenden, nie ganz befriedigten Bedürfnissen des Rechtes, der Cultur und der Volkswirtschaft das ganze Staats- und Volksleben im Zwecke der Erhaltung und Vertheidigung des Reiches umfaßt; und zu der Größe dieses Arbeitsgebietes tritt für uns, so lange das zwingende Gesetz besteht, auch noch die Schwierigkeit der fremden Verhandlungssprache, mit deren Ueberwindung, wenn dieselbe nicht von Jugend auf gründlich erlernt wurde, man immer zu kämpfen hat.

Uebergehend zur Berichterstattung über den letzten Reichstag, will ich, nach einem kurzen Ueberblicke über das Gesammtergebniß seiner Thätigkeit, blos jene Momente besonders berühren, wo meine Mitwirkung sich nicht lediglich auf die einfache Stimmenabgabe beschränkte, die übrigens nicht selten das Ergebniß gewissenhafter Erwägung sein muß und darum nicht so leicht, als man etwa glauben möchte, zu nehmen ist.

Nach der bedeutungsvollen, vom Begeisterungschauch der schönsten Hoffnungen angewekten Thronrede, mit welcher der Reichstag am 24. April 1869 in der alten Königsburg zu Osn eröffnet wurde, war demselben die ernste, für unsere Verhältnisse aber auch etwas schwere Aufgabe zugedacht worden:

„die gesammte Kraft der Nation rasch und entschieden auf das große Werk der inneren Umgestaltung hinzulenken; mit jenen Ueberlieferungen der Vergangenheit, welche dem zeitgemäßen Fortschritt im Wege stehen, zu brechen; in jeder Richtung das moralische und materielle Gewicht der Nation zu erhöhen, damit dieselbe die Stellung, welche sie auf den neugeordneten, staatsrechtlichen Grundlagen in der Reihe der Staaten eingenommen, als einer der Hüter und Träger der westlichen Cultur, würdig auszufüllen vermöge.“

Fürwahr ein preiswürdiges Ziel, des edelsten Strebens, der ausdauerndsten Kraftanstrengung werth; nur mußte man dabei auch das volle Verständniß dafür haben, daß selbst die besten Kräfte, wenn sie etwas Tüchtiges leisten wollen, zusammenwirkend sich vereinigen müssen.

Als Mittel, diese Aufgaben im Wege der Gesetzgebung zu lösen, war eine lange Reihe von Regierungsvorlagen angekündigt worden und zwar zunächst, als ganz besonders dringend, über die Justizeinrichtungen, wobei auch der Entwurf eines Strafgesetzbuches in Aussicht gestellt wurde, dann über die Regelung der Municipien mit dem Gemeinbewesen und die Verbesserung des Wahlgesetzes. Außerdem sollten noch Vorlagen eingebracht werden: über die Umgestaltung der Magnatentafel; die Beseitigung der Mängel des Preßgesetzes; die Feststellung des Vereins- und Versammlungsrechtes; die Abschaffung der noch vorhandenen Reste der Feudalverhältnisse, unter ausdrücklicher Betonung „der vollen Wahrung der Heiligkeit des Eigenthums“; die Ordnung des höheren Unterrichtswesens, der Realschulen, Gymnasien, des Polytechnicums und der Universität; die Regelung der gewerblichen Verhältnisse; ein den fortgeschrittenern volkswirtschaftlichen Anforderungen entsprechendes Gesetz über Actienunternehmungen; weiter Gesetzesentwürfe über den Bau mehrerer Eisenbahnlinien, die Regelung der öffentlichen Arbeiten und der wasserrechtlichen Verhältnisse und endlich auch über die Reform des Steuerwesens.

An Aufgaben zur Arbeit hat es also nicht gefehlt; wohl aber, wie der Erfolg dargethan, an zweckmäßiger Eintheilung, wirthschaftlicher Zeitberechnung, Herbeiziehung aller befähigten und erspriesslicher Verwendung der in einander greifenden Kräfte und leider auch an ernstem Willen, so daß gegen Ende, als sich Alles zusammendrängte und man, wie es verlockend genug auf dem vorigen Reichstag mit sehr wichtigen Gesetzen geschehen war, mit einem Schlage so viel des Versäumten in Hast und Eile nachholen wollte, unversehens die ganze Thätigkeit der Gesetzgebung lahm gelegt werden konnte.

Die Hartnäckigkeit der Opposition hat viel, sehr viel, aber nicht sie allein Alles verschuldet. Ihr größter Fehler ist die fortdauernde Bekämpfung der staatsrechtlichen Grundlagen, des völkerbindenden Ausgleichsvertrages mit Oesterreich, an welchem im wohlverstandenen Selbstinteresse Ungarns gerade die Söhne der herrschenden Nation am wenigsten rütteln sollten, denn sonst könnte leicht ihre Herrschaft ernst gefährdet sein.

So wurde zwar der rasche Fortschritt der Reformarbeiten gehemmt, aber doch nicht in dem Maße, daß bei einem planmäßigeren Vorgehen nach klar festgestellten Zielen nicht eine bessere Einheit und Stätigkeit in das Gesetzgebungswerk gebracht und damit auch weit mehr hätte geleistet werden können. Auch ist die Art und Weise der Vorberathung in den durch den Zufall des Voses gebildeten Abtheilungen, welche äußerst lau besucht werden, für die Schaffung reif durchdachter, gediegener Gesetze durchaus nicht geeignet und trägt nur dazu bei, das Erbübel der Redelust selbst bei Gegenständen von minderem Belange bis zum Unmaß zu steigern. Hoffentlich werden die gemachten Erfahrungen für den nächsten Reichstag eine Lehre und Mahnung zur Abhilfe sein; doch wird man behutsam sorgen müssen, daß, während man einem Mißbrauche, dem der unbegrenzten Redefreiheit vorbeugen will, nicht ein anderer von weit größerem Uebel, die ohnehin so verführerisch nahe liegende Gefahr der Machtwillkür einer rücksichtslosen Mehrheit, Plag greifen könne. Das Gefühl der Unverantwortlichkeit und der politischen Allgewalt berauscht nicht nur einzelne Selbstherrscher; es kann, wie die Geschichte alter und neuer Zeiten in warnenden Beispielen zeigt, auch ganze Volksvertretungen hinreißen, so daß sie im Uebermuth verderbliche Dinge beschließen, darum muß überall, ganz besonders aber in einem Lande, wo verschiedene Nationen mit dem berechtigten Ansprüche auf die Unantastbarkeit der Bedingungen ihres Daseins bei einander leben, der Minderheit unter allen Umständen wenigstens das Recht der freien Meinungsäußerung unverkümmert gewahrt bleiben.

Von den in der Thronrede, als dem Programme der Regierung, verheißenen Vorlagen wurden jene über das Strafgesetzbuch, die Umgestaltung der Magnatentafel, das Preßgesetz, das Vereins- und Versammlungsrecht, die Actienunternehmungen, die öffentlichen Arbeitsleistungen und die Steuerreformen, gar nicht eingebracht. Aus der Reihe der vorgelegten, ziemlich zahlreichen Gesetzesentwürfe sind mehrere, zum Theil sehr wichtige, namentlich jene über die Ausübung der Religionsfreiheit und die Gleichberechtigung der Confessionen, die Mittelschulen und das höhere Unterrichtswesen, die Einführung der metrischen Maße und Gewichte, die Verbesserung des Grundsteuer-Catasters, die gesetzliche Regelung des Tabakmonopols mit Begünstigungen für den Tabakanbau, die Bewilligung zum Baue mehrerer Eisenbahnlinien, darunter eine Vorlage, welche es der Arad-Karlsburger Bahngesellschaft ermöglichen sollte, ihre Zugmaschinen und Fahrmittel bedeutend zu vermehren, dann die Städteordnung für Pest Ofen und endlich auch der Entwurf über die Verlängerung der Reichstagsdauer, nicht zur Verhandlung gelangt; denn als es, freilich etwas gar zu spät, zur Berathung über eine klarere Feststellung der Bestimmungen des Wahlgesetzes kam,

war es der Partei der Gegner, mit Hilfe der Geschäftsordnung gelungen, jede weitere Verhandlung geradezu unmöglich zu machen.

Wenn demnach den großen Erwartungen der Thronrede nur wenig entsprochen wurde, ist doch die Thätigkeit des Reichstags nicht ohne Erfolge von Bedeutung geblieben. Die Jahresvoranschläge sind geprüft und jedesmal durch ein Finanzgesetz unüberschreitbar festgestellt worden; und wenn auch bezüglich der durch die ordentlichen Einnahmen nicht bedeckten Mehrausgaben, welche fortwährend steigen, viel zu bemerken wäre, ja die Last nach Vermehrung der Eisenbahnen, bei deren Bauten auch schon großartiger Schwindel seine leichte Beute sucht, gegenüber der argen Vernachlässigung der Landstraßen und Wasserwege, geradezu ernst zu tadeln ist, darf andererseits doch nicht verkannt werden, daß die Finanzgebarung des Staatshaushaltes in Ordnung gebracht und durch die Errichtung eines selbstständigen obersten Rechnungshofes unter strenge Controlle gestellt wurde, so daß es nur an der Volksvertretung liegt, die Schnüre des Staatsfächels fest in der Hand halten, um da, wo es Noth thut, besser zu sparen, dort, wo es erforderlich ist, nicht länger mit den Ausgaben zu geizen.

Die neugeschaffenen Gesetze über die Ausübung der richterlichen Gewalt, die Verantwortlichkeit und Unabhängigkeit der Richter, die Aufstellung der Kreis- und Einzelgerichte tragen zwar nichts weniger als den Stempel der Muster-gültigkeit an sich, sind aber im Gegenhalte zu den früheren Zuständen, wie sie durch die Jubercurialbeschlüsse in Ungarn wieder eingeführt wurden, denn doch ein bedeutender Fortschritt, der allein schon in der Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung sich kennzeichnend hervorhebt.

Wie mehr oder weniger alle Reformen, haben ganz besonders durchgreifende Aenderungen in den Justizeinrichtungen immer mit vielen Hindernissen zu kämpfen, welche in Ungarn durch den Mangel ordentlicher Gesetzbücher, in Siebenbürgen aber, wo die österreichischen Gesetzbücher in Geltung sind, und bis man nicht bessere zu geben im Stande ist, es auch bleiben müssen, noch dadurch vermehrt werden, daß man das neu zu Schaffende an das gültig Bestehende nicht gehörig anzupassen weiß und so der nöthige Einklang und Zusammenhang, dessen gerade die Rechtspflege am dringendsten bedarf, nicht selten empfindlich gestört wird. Auch die Anzahl der Gerichtsstühle und der bei denselben verwendeten Arbeitskräfte erweist sich jetzt schon als unzureichend und steht daher dem nächsten Reichstag auch hier schon wieder neue Arbeit bevor.

Die Gesetzesvorlage über die Ausübung der richterlichen Gewalt, welche gleich bei Beginn des Reichstages eingebracht wurde, hatte dem größeren, gesinnungseinigen Theile der sächsischen Abgeordneten Veranlassung geboten, Stellung zu nehmen und gegen die Annahme dieser Vorlage zur sofortigen Verhandlung zu stimmen. Mir und unserem, nach seinem Austritt sehr vermißten, Mitgenossen Michael Binder, war die Aufgabe zugefallen, die ablehnende Meinung in öffentlicher Sitzung zu begründen.

Um unsern Standpunkt ein für allemal klar zu bezeichnen, sprach ich es frei und entschieden aus: „daß bei jedem Reformvorschlag, mag er von der Regierungsbank, der einen oder der andern Seite des Hauses kommen, für uns nur die aus unbefangener Prüfung hervorgehende Ueberzeugung von dem innern Werthe desselben und seiner Zweckmäßigkeit, unabhängig von jeder andern Rücksicht, maßgebend sein soll.“

Gegen den Inhalt des Gesekentwurfes selbst war nur wenig einzuwenden. Es fiel hier aber ein anderer Umstand in's Gewicht. Sollte nämlich die Ordnung des Justizwesens ihrem Zwecke entsprechen, so mußte mit derselben gleichzeitig auch die Regelung der Municipien und des ganzen Gemeindefwesens erfolgen, weil eines ohne das andere statt Ordnung eher Verwirrung hervor-zubringen geeignet ist. Wir verlangten darum, um die Absicht der Regierung

über das ganze Reformwerk auf diesem Gebiete kennen zu lernen, daß auch der Entwurf über die Municipien und Gemeinden eingebracht und wenn auch nicht gleichzeitig, so doch im Zusammenhange mit den Justizeinrichtungen verhandelt werden möge. Unser Antrag fiel. Das Gesetz über die Trennung der Justiz von der Verwaltung wurde angenommen, hat aber, wie die Erfahrung uns Recht gebend zeigt, erst nach der Ordnung der Municipalverhältnisse, somit nur mit Anfang des Magnatentafel für letztere ein Gewinn sein, für das Abgeordnetenhaus ist aber diese Ausschließung ein Verlust, welcher dazu noch auf Rechnung des bürgerlichen Elementes und der bürgerlichen Interessen geschrieben werden muß. Dies Element und seine Interessen sind auch bisher viel zu sehr vernachlässigt worden. Die Ausschließung der Richter von der Wählbarkeit zum Volksvertreter wird aber eine neue Schwächung des Bürgerthums sein, weil damit ein Theil der Intelligenz, welcher sich aus dem Bürgerstand hervorhebt, von der Antheilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten geradezu zurückgebrängt wird. Und ist denn unser Land wirklich so reich an Intelligenz, daß wir einen so hervorragenden Stand, wie es jener der Richter ist, für das öffentliche und politische Leben ganz entbehren können und darf man, wie nun einmal die Verhältnisse liegen, nicht mit Grund besorgen, daß in die Stellen, welche das Gesetz den Richtern verschließt und wie die Strömung geht, bald auch den Beamten überhaupt verschließen wird, Lückenbüßer von zweifelhafter Intelligenz, zweifelhafter Freisinnigkeit und Charakterfestigkeit eintreten werden? und doch gab es nie eine Zeit, in welcher der Beistand erfahrener Gerichtspfleger nöthiger gewesen wäre, als gegenwärtig, wo die wichtigsten Gesetzbücher noch immer fehlen und eine Codification fast des gesammten materiellen und formellen Rechtes vorgenommen werden muß.

Ich konnte nicht durchdringen; war in derselben heißen Sommertags-sitzung doch auch ein Deak mit einem seiner Anträge gefallen.

Als ein ganzes Jahr später die Municipalfrage auf die Tagesordnung gelangte, bot sich abermals die Gelegenheit dar, offen Zeugniß abzulegen für die Grundsätze des freien Bürgerthums, welches zu vertreten die Sachsen doch in erster Linie berufen sind. Auf uns hatte zwar der Gesetzentwurf keinen Bezug. Wir würden aber die Stellung eines Abgeordneten arg verkommen, wollten wir nur dann unsere Stimme erheben, wenn es eben bloß um unsere besonderen Angelegenheiten sich handelt. Ein Volksvertreter muß auf einer höhern Warte stehen, als bloß auf der Finne der Partei. Dies bestimmte mich, in einer längern Rede die Hauptmängel dieser Vorlage zu beleuchten, deren erster darin bestand, daß auch die Städte in den Rahmen des allgemeinen Municipalgesetzes einbezogen und über dieselben eigene, von der Regierung ernannte, Obergespanne gestellt werden sollen. In den meisten Culturländern, selbst in Rußland, gibt es für die Städte besondere Stadtordnungen. Zehn Comitats, an Flächenraum, aber auch nur an diesem, einem Königreiche gleich, besitzen zusammen nicht so viele Bildungsanstalten, gemeinnützige Institute, volkswirthschaftliche Unternehmungen und Geldverkehrsmittel, als eine einzige selbst der kleineren Städte des Reiches aufzuweisen vermag, und doch war man nicht geneigt, ihnen die gebührende Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen. Ein anderes Bedenken lag in dem System der Virilstimmen, welche

eigentlich nichts Anderes, als ein neu zugerichteter Ueberrest aus der mittelalterlichen Zeit der besondern persönlichen Vorrechte sind. Heute aber muß ein Staat, wenn er in seiner Entwicklung naturgemäß fortschreiten, wenn er in der That „ein Hüter und Träger der westlichen Cultur“ sein will, darauf bedacht sein, den Forderungen der wahren Volksvertretung, in welcher alle besondern Interessen und die verschiedenen Schichten der Bevölkerung den ihnen zukommenden Platz finden sollen, volle Rechnung zu tragen. Eine der ersten Forderungen der wahren Volksvertretung ist aber der Grundsatz, daß die Berechtigung, Andere zu vertreten, nur aus dem Willen der Betroffenen fließen kann, daher die freie Wahl zur Voraussetzung haben muß. Die Anerkennung dieses Grundsatzes schließt die Zulässigkeit von Virilstimmen jeder Art, mögen dieselben auf Geburt, Stand, Steuerleistung begründet werden, unbedingt aus. Einen dritten Mangel glaubte ich darin zu finden, daß bei der Zusammensetzung der Municipalvertretung auf die Gemeinden als solche keine Rücksicht genommen wurde. Die Nation und das Volk bestehen nicht aus einer bloßen Masse von Individuen, wie der Sandhaufe aus einer Menge von Sandkörnern, sondern sie sind naturgemäß in verschiedene Gruppen und engere Verbände gegliedert, deren Zueinandergreifen dem Staatsorganismus Festigkeit und Mannigfaltigkeit verleiht. Mit Individuen kann man freilich leichter fertig werden; darum versucht man es lieber mit der Zersetzung als mit der Bindung der Elemente. Wohin das übrigens führen kann, hat Frankreich gezeigt. Nur jene Vertretung wird ihrer Aufgabe ganz entsprechen, in welcher das theilhabende Volk gewissermaßen in veredeltem Auszuge sich darstellt, wo keine wichtige Gruppe vermisst und jeder Bestandtheil nach seinem Verhältnisse zum Ganzen zur Mitwirkung herangezogen wird. Von Herde der Familie, aus der Genossenschaft und dem Gemeinleben erwächst, immer höher sich erhebend, die Vaterlandsliebe. Diese bleibt aber einseitig und kann leicht eine verkehrte Richtung nehmen, wenn die Gemeinden, in ihrer Vereinzelung sich selbst überlassen, bloß durch das Organ des befehlenden oder strafenden Stuhlrichters und durch die Tragung der Lasten an das Municipium des Comitatus geknüpft werden. Gerade in solchen Staaten, wo verschiedene Volksstämme vermischt untereinander wohnen, sollte die Gesetzgebung dies niemals übersehen.

Unter dem allseits fühlbaren Eindruck der plötzlich eingelangten Nachrichten über den nahe bevorstehenden Ausbruch des deutsch-französischen Krieges wurde die Regierungsvorlage ohne wesentliche Aenderungen angenommen und nur so viel erreicht, daß für die beiden Hauptstädte Pest-Ofen ein besonderes Municipalgesetz geschaffen werden soll.

Von den übrigen Gesetzen dieses Reichstags wären, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus, außer jenem über die Ausübung des Jagdrechtes, noch zwei andere hervorzuheben, welche auch für uns von ganz besonderer Bedeutung sind, wenn wir die Tragweite derselben zu ermessen und was sie Gutes bieten auch wirklich zu verwerthen verstehen.

Das eine betrifft die großen Interessen der Landwirtschaft, das andere die ebenso belangreichen Verhältnisse der Gewerbe, der Industrie und zum Theil auch des Handels.

Der Boden, den der Landmann, diese Urkraft des Staates, in schwerer Arbeit bebaut, ist zwar frei; sein Eigenthümer ist aber doch nicht ganz Herr auf demselben, weil er ihn nicht jedesmal nach seinem Willen, so wie es am zuträglichsten wäre, benutzen kann. Neben den starren Ackerbauordnungen, stehen die stark eingegriffene Zerstückelung der Grundstücke, die wilde Weidewirtschaft mit den Viehdiebstählen und das Krebsübel der Winkelhüt allen Versuchen zu vernünftigen Fortschritten fast überall hemmend im Wege. Hier wollte nun

der Reichstag helfend eintreten, indem er auch ein Gesetz über die Arrondirung und Commassirung oder, deutsch gesagt, die bessere Eintheilung und Zusammenlegung der Grundstücke, für Siebenbürgen brachte. Wenn die Eigenthümer auch nur eines Drittheiles des Hattertgebietes, in welches Drittheil die Gemeinerde und der Grundbesitz öffentlicher Anstalten und Gesellschaften einzurechnen ist, die Commassirung verlangen, muß dieselbe in Angriff genommen werden. Ein großes, gewaltiges Hinderniß wäre hiemit aus dem Wege geräumt; das größte bleibt aber noch immer zurück; es liegt, wo der Wille fehlt, in dem Mangel an gereifter Einsicht, welche leider oft nur allzuspät nach langem Schaden kommt; und wo endlich einmal der gute Wille da ist, fehlt es an erfahrem Rath, wie die Arbeit anzugreifen wäre und noch mehr an Kraft und den Mitteln zur Ausführung. Hier bietet sich nun für die volkswirtschaftliche Thätigkeit der sächsischen Nationsuniversität ein neues dankbares Feld; darum dürfen ihr aber die Hände nicht von den eigenen Söhnen gebunden werden, darum muß ihr das, auch jedem einzelnen Kreise zustehende, alte Recht der Statutargesetzgebung unbedingt bewahrt bleiben.

Politische Fragen haben eine große, nicht zu unterschätzende Wichtigkeit; aber sie allein begründen nicht die Wohlfahrt, beherrschen nicht die Zukunft eines Volkes. Vielleicht kommt doch bald die Zeit, und da das Maß bitterer Erfahrungen übertoll ist, scheint sie denn endlich auch wirklich gekommen zu sein, wo man, des unseligen Parteihaders müde, nicht bloß einsieht, wie dringend es geboten ist, unsere Kraft, die ohnehin nicht ausgiebig genug, ganz, ungeheilt und ungeschwächt der Culturarbeit zuzuwenden, sondern dieser Einsicht gemäß auch handelt, überall und allenthalben, überwindend den Cantönligkeit, niederkämpfend die Selbstsucht eigennütziger Familieninteressen, sich aufrassend aus der Sonderung zum Bewußtsein von der Macht der vereinigten Kräfte.

Von diesem Gedanken längst schon ergriffen, konnte es mich nur freuen, daß ich die uns Sachsen bisher noch nie gebotene Gelegenheit erhielt, an den langen und ernstern Verhandlungen über eine der wichtigsten Vorlagen lebhaften Antheil zu nehmen. Ich meine das Gewerbegesetz. Nicht bald ist ein Gesetz eingehender, gründlicher berathen worden, als dieses. Mehrere Wochen lang hatte der aus den Berichterstattern der einzelnen neun Abtheilungen gebildete Centralausschuß sich mit demselben beschäftigt; damit nicht genug, wurde später aus der Mitte des Abgeordnetenhauses selbst eine eigene Commission gewählt und entsendet, um den vorliegenden Entwurf nochmals zu überprüfen und wenn nöthig, einen neuen vorzulegen. An diesen Berathungen nahm auch der inzwischen neu ernannte Fachminister Josef Szlavý, fortwährend regen Antheil; und daß es in verhältnißmäßig kurzer Zeit gelungen, ohne irgend wesentliche Meinungsverschiedenheiten die Arbeit zu Stande zu bringen, war hauptsächlich seiner einsichtsvollen, immer nur die Sache im Auge behaltenden, Vermittelung zu danken. So ist das Gesetz zu Stande gekommen, welches Jedermann die Freiheit der Arbeit und ihrer unbehinderten, nur durch die nothwendigen Rücksichten auf das Gemeinwohl beschränkten Ausübung an jedem Orte in den Ländern der ungarischen Krone gibt. Sein Inhalt ist übrigens bekannt. Es genügt hier nur noch zu bemerken, daß gegen die wesentlichen Bestimmungen dieser Gewerbeordnung in beiden Häusern des Reichstages nicht eine einzige Stimme laut geworden ist.

Ich höre wohl, daß bei dem ehrenwerthen Gewerbebestande, den ich um so höher zu achten weiß, als auch ich ein Sohn und, ich glaube, nicht ein verlorener, desselben bin, dieses Gesetz manche Besorgnisse hervorrufft. So ist es noch bei allen neuen Einrichtungen, welche tief in das Leben hineingreifen, gewesen; nur darf man nicht übersehen, daß durch die bisher bestandene österreichische Gewerbeordnung der Weg hiezu bei uns schon längst gebahnt war.

Manche dieser Besorgnisse sind gewiß übertrieben; es wird sich im Leben Vieles besser ausgleichen, als man befürchtet; andere Bedenken aber haben für den Augenblick allerdings ihre Berechtigung. Sie verschwinden zu machen soll eben unsere, richtig erkannte, besonnene Aufgabe sein. Was an ihm liegt, wird der Gewerbestand freilich selber thun müssen. Unser sächsisch-deutscher kann es um so leichter, als er, mehr weniger, denn doch allgemein auf der Höhe der Schulbildung steht und gerade Herrmannstadt, als einer der ersten Industrieorte des Landes, Werkstätten in seiner Mitte hat, welche mit den Erzeugnissen echter, gediegener Arbeit wetteifernd, noch von jeder Weltausstellung Preise und Anerkennung sich geholt haben; und wie viele sind noch zurück, die dasselbe erringen könnten, wenn sie zu wollen nur den Muth hätten. Vereinigung der Kräfte, gegenseitige Unterstützung, neidloses Hand in Hand arbeiten, ist das Zauberwort der Erlösung auch für das Kleingewerbe. Genossenschaftliche Selbsthilfe wirkt Wunder. Ein einzelner Mann, Schulze-Deletsch, hat in Deutschland die Anregung zu weitverzweigten Genossenschaftsverbänden gegeben, welche aus kleinen Beiträgen Millionen sammeln, um sie dem Gewerbfleiß vorzüglich des Handwerkes zuzuführen. Sie und da wurde auch bei uns schon ein kleiner Anfang gemacht. Nur weiter; wer leben, sich helfen will, darf, wenn auch ein, zwei Versuche fehlschlagen, den Muth nicht verlieren.

Aber es gibt auch noch andere, sehr bedeutende Hindernisse, die aus dem Wege zu räumen, nicht in der Macht des Gewerbestandes steht. Dies zu thun ist Sache und Pflicht der Regierung und der Gesetzgebung. Schon in meiner Rede über die Gewerbefreiheit hatte ich darauf hingewiesen, was z. B. in Württemberg für die Pflege, namentlich des Kleingewerbes geschieht, hatte, an den letzten großen Krieg, den Deutschland, gestützt auf seine eigene Kraft, ohne die Hilfe der fremden Industrie in Anspruch zu nehmen, geführt hat, erinnernd, ernstlich aufmerksam gemacht, daß das vaterländische Gewerbe nicht erstarken kann, wenn alle Lieferungen für Heer und Landwehr, wie ein Monopol in die Hände übermächtiger, nur den eigenen Vortheil ausbeutender, Gesellschafter gelegt werden. In richtiger Erkenntniß dieses Uebelstandes war von den Delegationen ausdrücklich beschlossen worden, daß wenigstens die außerordentlichen Beschaffungen, unter Beseitigung des mit der Gesellschaft für Heeresausrüstungen geschlossenen Vertrages, mit Inanspruchnahme der Privatindustrie auf dem Wege freier Concurrenz bewerkstelligt werden sollten. Es ist nicht geschehen. Im Kriegsministerium will man leider davon noch immer nichts wissen. Im Verfassungsstaate sind aber Minister nicht allmächtig. Die berufenen Vertretungskörper werden ein entscheidendes Wort zu sprechen haben. Vieles, ja das Meiste, ist aber von der Gesetzgebung zu erwarten. Die Gewerbeordnung bildet nur eine erste, vielsprechende Grundlage auf dem Gebiete der großen volkswirtschaftlichen Reformen. Wir bedürfen dringend eines Handelsgesetzbuches, eines neuen Wechselrechtes, einer bessern Concursordnung, des metrischen Maß- und Gewichtsystems, einer strengen Regelung des Hausirhandels, und da wir schon mit Siam, China, Japan, Guatemala und andern überseeischen Staaten Handels- und Schifffahrtsverträge geschlossen haben, wäre es endlich hoch an der Zeit, mit den uns nachbarlich zunächst gelegenen Donaufürstenthümern die Handelsbeziehungen und Zollverhältnisse in einer für beide Theile befriedigenden Weise zu ordnen. Der österreichische Großmachtstolz konnte es lange nicht überwinden, mit einem Souverainstaate der Pforte sich unmittelbar in Unterhandlungen einzulassen. Der Grenzverkehr wurde möglichst erschwert. Eine Plackerei auf dieser, rief zwei andere auf jener Seite hervor. Nun soll dies endlich aufhören. Bereits ist durch die energische Vermittlung der ungarischen Regierung ein Postvertrag mit den Donaufürstenthümern abgeschlossen worden; ein Handels- und Zollvertrag wird vorbereitet. Wir können nur wünschen,

daß es der glücklichen Hand des gegenwärtigen Ministers des Aeußern gelingen möge, auch dies Werk recht bald zu gutem Ende zu führen.

Im Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel sind Vorlagen über Gewerbe- und Handelsschulen, über eine neue Regelung der Handels- und Gewerbekammern, die Contumazanstalten, das Consulatswesen, über die Actiengesellschaften, dann über den landwirthschaftlichen Unterricht, die Anlegung von Baumschulen, über das Forst- und Berggesetz meist schon fertig, theils in Arbeit.

Erfüllt der nächste Reichstag in allen hier angedeuteten Richtungen auch nur einigermaßen seine Aufgaben, dann werden manche Klagen des Gewerbestandes, aber auch des Handels und der landbautreibenden Bevölkerung, denn auch diese haben noch so Vieles zu wünschen übrig, allmählig verstummen. Dazu an ihrem Theile mitzuwirken, sind zunächst eben die Wähler berufen. In ihrer Hand ist es, Männer zu entsenden, die nicht bloß einen guten, ehrlichen Willen, sondern auch die nur mühsam zu erwerbenden Kenntnisse, Fähigkeiten und parlamentarischen Erfahrungen haben, um das Volk in seinen heiligsten Rechten standhaft zu vertreten, seine wichtigsten Lebensinteressen verständnißvoll zu fördern und so an der gemeinsamen Wohlfahrt Aller, zur Ehre des Bürgerthums, der Nation und des Vaterlandes werththätig mitzuarbeiten.

Noch hätte ich ein Wort über die uns Sachsen so tief berührenden politischen Fragen zu sprechen. Es ist dies aber von anderer, anfangs so unendlich vertrauensfölicher und darum jetzt zur Klage meistberechtigter Seite schon wiederholt geschehen. Auf dem Reichstage sind diese Angelegenheiten zu einer entscheidenden Verhandlung noch nicht gekommen. Sie schweben wie ein Damoclesschwert über dem Haupte eines schwerbesorgten, aber auch durch der Parteiung eigene Schuld hartgeprüften Volkes. Mögen eingedenk der Väter, die uns das Erbe hundertjähriger Arbeit und Mühen zu treuer Verwaltung und steter Vermehrung, nicht aber zu strittiger, brüderentzweiernder und am Ende doch Andern zufallender Theilung hinterlassen haben, angesichts der neuen Reichstagswahlen, die Bürger des ganzen Volkes auf der Grundlage des in diesen Tagen zu Stande gekommenen Einigungswerkes, sich wieder einmüthig zusammenfinden!

Was mich betrifft, kann ich kurz, ohne Betheuerung, Versprechen oder Werbung, nur das Eine sagen, an das ich mich noch immer gehalten habe und stets zu halten entschlossen bin:

Was auch d'raus werde, steh' zu deinem Volk; steh' treu zu ihm, auch dann, wenn es nach bessern Kräften suchend, dich Schwächern einmal nicht mehr ruft!

Rechenschafts-Bericht

des Hermannstädter Reichstags-Abgeordneten

Gustav Kapp.

Geehrte Herren

Nach der ebenso geistvollen als treffenden Schilderung, die Ihnen mein geehrter Herr College Mannicher über die Aufgaben, die Arbeiten und die Resultate des leztthin geschlossenen Reichstages und über seine Wirksamkeit in demselben gegeben, gestatten Sie, meine geehrten Mitbürger, daß auch ich Ihnen

Rechenenschaft ablege, wie ich mit dem Mandate geschaltet habe, das Sie vor drei Jahren vertrauensvoll in meine Hände gelegt; gestatten Sie, daß ich dabei in gedrängter Kürze, mit thunlichster Vermeidung von Wiederholungen die von meinem Collegen besprochenen Dinge übergehe und das Ihren Augen vorgeführte Bild dieses Reichstages und seines dreijährigen Verlaufes nur durch einige weitere Striche ergänze.

Am 19. März 1869 an der Seite meines hochgeschätzten Freundes Rannicher von Ihnen, meine geehrten Mitbürger aus Stadt und Land, abermals zum Abgeordneten der Stadt und des Stuhles Hermannstadt erwählt, übernahm ich das Mandat im vollen Bewußtsein der Größe und Schwere der Aufgabe, die meiner harrete, und ging in den Reichstag nach Pest, frei von persönlichen Wünschen und Rücksichten, nur von dem Streben befeelt, das mir in so ehrenvoller Weise entgegengebrachte Vertrauen meiner Mitbürger, wie immer und überall, so auch in diesem Reichstage durch treue Pflichterfüllung zu rechtfertigen. Ob ich es gethan? ob ich den Anforderungen, die Sie an einen pflichttreuen Abgeordneten stellen, entsprochen habe? darüber steht das Urtheil Ihnen zu, meine geehrten Mitbürger; daß ich es redlich angestrebt habe, sagt mir mein Gewissen.

An der schönen Aufgabe dieses Reichstages, das große und mühevolle, der ordnenden Hand schwer harrende Werk der Innerreform in einer für Land und Volk gebehlichen Weise zu fördern, habe auch ich, nach Maßgabe meiner bescheidenen Kräfte aber mit voller Arbeitsfreudigkeit und Hingebung mitzuwirken gesucht. Auf dem Boden der gleichen Ueberzeugungen stehend, bin ich dabei stets und in Allem mit meinem Collegen Rannicher Hand in Hand gegangen, bin ich ihm so, wie er mir, alle Zeit treu zur Seite gestanden. So z. B. bei Verhandlung des allgemeinen Municipalgesetzes vertrat ich die Grundsätze in der Spezialdebatte, für die mein Colleague Rannicher in der Generaldebatte eingetreten war. In der Spezialdebatte trat ich ein gegen die beabsichtigte und leider auch beschlossene Unterordnung der Städte unter dieß Municipalgesetz und für die Schaffung einer eigenen Städteordnung; dann gegen die Einführung der Virilstimmen.

In der staatsrechtlichen Frage, die auch während dieses Reichstages öfter aufgewirbelt wurde, bin ich immer und entschieden auf der Seite der Partei gestanden, welche die Ausgleichsgesetze vom Jahre 1867 vertheidigte, da ich jeden Versuch zu einer Lockerung des die Monarchie umschließenden Bandes dem Ganzen wie den Theilen schädlich und darum für verwerflich halte.

Bei allen die Innerreform betreffenden Verhandlungen und Vorlagen war — bei der Programmlosigkeit der Regierungspartei — auch für mich nur die eigene Ueberzeugung von dem Werthe dieser Vorlagen und keine andere Rücksicht maßgebend. Meine erste Sorge war, auch Oben gleich am Beginne des Reichstages meine Stellung in dieser Beziehung klar und zweifellos zu kennzeichnen, so wie sie dabeim schon im Vorhinein gekennzeichnet war durch das Programm, zu dem ich mich vor meiner Wahl öffentlich bekannt hatte.

Von der Redefreiheit, dem Rechte der Initiative und dem Interpellationsrechte habe ich im Reichstage, im Gegensatz zu der dort vorherrschenden Unsitte, sehr mäßig und nur dann Gebrauch gemacht, wenn es der Ernst der Sache erforderte; dann aber auch ungeschont und mit dem vollen Freimuth der Ueberzeugungstreue. Niemals habe ich mich vorgeedrängt; wenn andere bessere Kräfte da waren, bin ich gerne und willig zurückgetreten; aber gefehlt habe ich niemals auf dem Platze, wo es galt einzutreten für die gute Sache, habe auch unter den schwierigsten Verhältnissen nie geschwankt und gezauert, auch den Kampf aufzunehmen, wenn Ehre und Pflicht ihn geboten.

Und fürwahr schwierig waren, zumal für uns Sachsen, die Verhältnisse. Wie im früheren, so auch in diesem Reichstage war die Stellung der sächsischen Abgeordneten nichts weniger, als eine neidenswerthe, zum guten Theile freilich mit durch unsere Schuld. War doch der Zwiespalt, den die sächsischen Abgeordneten auch in diesem Reichstage nach Außen zur Schau trugen und den wir Alle so bitter beklagt, nicht geeignet, das Ansehen der Sachsen im Reichstage zu fördern, das so vielfältig gesäete Mißtrauen gegen uns, unsere Bestrebungen und Ziele zu beseitigen. Vergeblich mühten wir uns bei dem Streit im eigenen Lager, die ungerechtfertigte Mißtrauen und Vorurtheil zu bekämpfen, dem Reichstag und den maßgebenden Kreisen ein richtigeres Verständniß unserer Verhältnisse und Bedürfnisse, unserer, das freie Licht nicht scheuenden Bestrebungen und Ziele beizubringen. Die Zwietracht unter uns hinderte jeden Erfolg, unterband unsere Kräfte und legte unsere Wirksamkeit lahm in allgemeinen Angelegenheiten, weit mehr noch in den speziell das Sachsenland betreffenden Fragen. Wie schwierig unter diesen Umständen unsere Stellung im Reichstage war, wie sehr geschwälert unsere Kraft zur Wahrung der Interessen derer, die wir dort zu vertreten hatten, wie schwer es da dem Einzelnen ward — und der Gesamtheit der sächsischen Deputirten, auch wenn sie als solche hier und da einmal auftreten wollte — sich auch nur einige Geltung zu verschaffen, mögen Sie, meine geehrten Mitbürger, darnach selbst ermesen.

Tief beklagten alle Denkenden in unserem Volke diesen Zustand, am schmerzlichsten aber empfanden wir ihn, die wir unmittelbar unter dem Drucke dieser Verhältnisse standen und dennoch den Muth nicht durften sinken lassen, mit unverdrossener Ausdauer auf dem uns zugewiesenen Posten auszuharren und gegen eine übermächtige Strömung ringen mußten, wo uns die Aussicht auf Erfolge zumeist schon vorweg abgeschnitten war. Nun, auch in dieser Lage haben wir uns gemüht, nach bestem Wissen und Können zu thun, was in unseren Kräften lag.

Die Darstellung der politischen Lage, der Reformthätigkeit und der Ergebnisse dieses Reichstages, die Ihnen mein Colleague Mannlicher mit freimüthiger Beleuchtung und der Licht- und Schattenseiten gegeben, ist eine so gerundete und gelungene, daß sie keiner weiteren Zusätze bedarf. Gestatten Sie mir daher, die großen und allgemeinen Fragen, meine Anschauungen darüber und meine bescheidene Mitwirkung bei denselben zu übergehen und mich in diesem Berichte — der eben zu jenem meines Collegen Mannlicher nur den Nachhang bilden soll — auf die Besprechung einiger reichstäglischen Episoden zu beschränken, welche eben das Sachsenland und seine Bewohner in tief empfindlicher Weise berührten. Ich will Ihnen diese Episoden schlicht und einfach so, wie sie sich abgepielt, erzählen und mich aller Reflexionen darüber enthalten, zumal die oft heikle Rolle, in diesen Episoden einzutreten, in der Regel mir zufiel.

Kurz vor Eröffnung des Reichstages, am 28. März 1869, hatte der Minister des Innern Freiherr v. Wentheim sich bestimmt gefunden, ein „provisorisches Regulativ bezüglich der Wahl der Vertretungskörper, sowie der Stuhls-, Distrikts- und Gemeindebeamten auf dem Königsboden“ — mit Außerachtlassung der ihm vom Gesetze gezogenen Schranken zu erlassen. Welchen Eindruck dieß Geschenk der „freien Hand“ — bestimmt, die öffentliche Meinung im Sachsenlande zu corrigiren — allenthalben machte, ist Ihnen, meine Herren, bekannt und zeugen dafür die zahlreichen Beschwerden, die aus diesem Anlaß von den sächsischen Kreisen und Städten in ihren Protokollen niedergelegt und der Regierung eingesandt wurden. Diese grundhaltigen Beschwerden fanden jedoch keine Beachtung, die Durchführung des Regulativs ward in nahe Aussicht gestellt. Da hielten wir Oben es für unsere Pflicht,

diese Angelegenheit auch im Reichstage zur Sprache zu bringen. Ich unterzog mich der Aufgabe und richtete in dieser Angelegenheit am 11. Juni 1869 eine Interpellation an den Minister Freiherrn v. Wenkheim. Ueberraschend schnell, schon nach vier Tagen beantwortete der Minister diese Interpellation, jedoch in einer Weise, die nur zu deutlich zeigte, wie unrichtig er über die rechtlichen und faktischen Verhältnisse des Sachsenlandes informiert worden war. Ueber mein Verlangen beschloß das Abgeordnetenhaus, diese Antwort des Ministers solle zu meritorischer Verhandlung der Sache demnächst auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Verhandlung — unterblieb, trotz des Nachweises, den ich am 12. Juli 1869 in ausführlicher Rede an der Hand des Gesetzes führte, daß der Minister bei Erlassung dieses Regulativ's sich über die ihm vom Gesetze gezogenen Schranken einfach hinweggesetzt habe. Der Reichstag dauerte fort und ging endlich zu Erde, fand aber nicht Muße, dem Gesetze die gebührende Achtung und Geltung zu verschaffen. Noch in dem letzten Ausweise des Präsidenten Somssich aufgeführt, wanderte dieser Verhandlungsgegenstand, allerdings mit zahlreichen Gefährten, am 16. April d. J. in den Papierkorb.

Der schlimmste Schlag, ein bedenklicher Angriff auf das Vermögen der sächsischen Nation und der Stadt Kronstadt, traf uns völlig unvorbereitet bei der Verhandlung des Gesetzentwurfes über die Regelung der Urbarialverhältnisse. Wie bei allen Vorlagen, die der Reichstag verhandelt hat, so auch bei diesem Gesetzentwurfe hatte ich an allen Stadien der Vorberathung regen Antheil genommen, hatte in keiner Sections-sitzung gefehlt und war über den Inhalt dieses Gesetzentwurfes durchaus beruhigt, da er meines Erachtens auf ganz richtigen Grundsätzen beruhte. Für uns Sachsen war derselbe nur insoweit von praktischer Bedeutung, als die sächsischen Städte und die Nation auch Besitzer von adeligen Gütern sind. Nichts Arges ahnend gingen wir denn auch in offener Sitzung an die meritorische Berathung dieses Gesetzentwurfes, die ziemlich rasch und glatt von Statten ging.

Am dritten Tage, die Verhandlung neigte sich schon ihrem Ende zu, trat völlig unerwartet der Justizminister Balthasar Horvath — ich war zufällig eben in dem Momente nicht im Saale — mit dem Antrage auf: einen ganz neuen Paragraphen diesem Gesetzentwurfe einzuschalten und darin — von allen adeligen Gütern im Lande einzig die der sächsischen Nation und der Stadt Kronstadt gehörigen — Dominien (Herrschaften) Talmatsch und Törzburg von der Wirksamkeit dieses Gesetzes auszuschließen. Im Handumdrehen war dieser neue Paragraph auch vom Hause votirt, ehe Jemand von uns Einsprache erheben konnte. Bitter empfanden wir Alle, daß Minister Horvath keinem einzigen sächsischen Abgeordneten auch nur ein Wort von seiner dießfälligen Absicht gesagt hatte.

Indeß die Gelegenheit, zur Sache zu sprechen, sollte sich ausnahmsweise noch einmal ergeben. Die Magnatentafel hatte diesen Gesetzentwurf nicht unverändert angenommen, sondern mit Modificationen an das Abgeordnetenhaus zurückgeschickt. Auch jenen neu eingeschalteten, Talmatsch und Törzburg betreffenden Paragraphen hatte sie abgeändert. Ueber einfaches Verlangen, welches im Namen der zum Szelister Dominium gehörigen Ortschaften bei ihr gestellt worden, hatte sie beschloffen, auch dieß — ebenfalls der sächsischen Nation gehörige — Dominium Seliste von der Wirksamkeit dieses allgemeinen, für alle adeligen Güter im Lande geltenden Gesetzes auszuschließen.

Da machten nun einmal sämmtliche sächsischen Abgeordneten Front gegen solchen Angriff auf das Vermögen der sächsischen Nation und der Stadt Kronstadt. Ein von uns allen festgestellter und unterschriebener Gegenantrag wurde bei der neuerlichen Verhandlung dieses Gegenstandes durch mich dem Abgeordnetenhaus vorgelegt. In ausführlicher Motivirung wies ich die recht-

liche Unzulässigkeit solch legislativer Verfügung in einer dem gesetzgebenden Körper dazu noch ganz unbekanntem, speziellen Rechts- und Vermögensfrage nach; wies nach, daß dieser unversehens in den Gesetzentwurf eingeschobene Paragraph in dieß Gesetz schlechterdings gar nicht gehöre. Hier handle es sich lediglich um die Frage: ob die Dominien Talmatsch, Törzburg und Seliste Urbarrialbesitzungen seien oder nicht. Wenn ja, so müsse auch für sie dieß allgemeine auf alle adeligen Güter in Ungarn und Siebenbürgen berechnete Gesetz gelten; wenn etwa nein, so könne dieß Gesetz als ein Urbarrialgesetz auf dieselben ohnehin keine Anwendung finden. Die Entscheidung über diese ganz spezielle Rechtsfrage, wenn sie neben dem notorischen, von mir auch nachgewiesenen vierhundertjährigen Besitz der Eigenthümer überhaupt noch aufgeworfen werden könne, gehöre keineswegs vor das Forum der Legislative, sondern vor das in allen Rechts- und Vermögensfragen allein competente Forum der ordentlichen Gerichte. Ich stellte sonach den Antrag auf gänzliche Streichung dieses Paragraphen.

Wenn aber wider alles Erwarten dieser Antrag etwa nicht angenommen würde, wolle das Abgeordnetenhaus mindestens in Form eines Beschlusses erklären: daß durch die unbesehn erfolgte Aufnahme dieses Paragraphen kein Präjudiz betreff dieser Dominien geschaffen werden wolle, daß damit den theiligten Parteien nicht etwa der Rechtsweg versperrt und der Gang der Rechtspflege in dem bereits schwebenden Prozesse einiger zu Talmatsch gehörigen Gemeinden nicht etwa gehemmt werden wolle.

Alles Mühen war vergebens. Der fragliche Paragraph blieb stehen, auch das Dominium Seliste wurde nach dem Wunsch der Magnatentafel — trotz unserer motivirten Einsprache — aufgenommen, der Beschlußantrag aber wurde als — überflüssig abgelehnt.

Bei dieser Gelegenheit war auch zur Kenntniß des Abgeordnetenhauses gekommen, daß der Justizminister Horvath den zwischen einigen Gemeinden des Talmatscher Dominiums und der sächsischen Nation schwebenden, dem obersten Gerichtshof zur Endentscheidung vorliegenden Prozeß — welchen die Nation bereits in zwei Instanzen gewonnen hatte — vor mehreren Monaten schon dem obersten Gerichtshofe aberlangt und nicht wieder zurückgestellt hatte. Auf Grund dessen richtete ich wenige Tage nach jener Verhandlung eine Interpellation an den Herrn Justizminister, worin ich fragte: auf welches Gesetz der Minister seine Berechtigung stütze, diesen oder irgend einen andern Prozeß dem ordentlichen kompetenten Gerichte abzunehmen, ihn Monate lang bei sich zu behalten und so den ordentlichen Gang der Rechtspflege zu hemmen? ob der Minister diesen Prozeß ungesäumt dem obersten Gerichtshofe zur competenten und gesetzlichen Entscheidung rückstellen wolle? und wenn etwa nicht, auf Grund welchen Gesetzes er dieß Vorgehen zu rechtfertigen gedenke?

Auf diese Interpellation habe ich eine Antwort — gar nicht erhalten. Nach einer weiteren Reihe von Monaten hat der Nachfolger B. Horvath's, Justizminister Bitto den Prozeß dem ordentlichen Gerichtshofe endlich zurückgestellt.

Nachträglich hat wohl die Regierung selbst — uns gegenüber — den Vorgang in dieser Angelegenheit als einen „bedauerlichen und incorrecten“ anerkannt und wollte Justizminister Bitto durch Zuweisung dieser Rechtsfrage an einen „Artikulargerichtshof“ einen Ausweg aus der Sache suchen. Ueber unsere Einsprache gegen die Idee eines Artikulargerichtshofes — eine neue Auflage des unsern Voreltern nur zu wohl bekannten forum productionale — ließ er jedoch diesen Gedanken fallen und so steht diese, für die sächsische Nation und die Stadt Kronstadt so hochwichtige Vermögensfrage — in der Schwebe.

Hoffen wir, daß es dem einmüthigen Vorgehen der demnächst zu wählenden Abgeordneten der sächsischen Wahlkreise gelingen wird, auch diese Frage der

rechtlich allein zulässigen und möglichen Lösung zuzuführen, einer Frage, die wohl in solcher Weise in einem Rechtsstaate gar nicht hätte auftauchen dürfen.

Diesem Reichstage war auch die Aufgabe zugebacht, das Municipalgesetz für den Königsboden zu Stande zu bringen. Am 18. November v. J. berief der Minister des Innern Wilhelm Toth eine Anzahl sächsischer Abgeordneten zu einer Conferenz ein über diese Municipalfrage. Mit besonderer Anerkennung muß ich dieß hervorheben, da es der erste Fall war, wo die Regierung nicht nur der einen kleineren Fraction der sächsischen Abgeordneten gedachte. Auch mir wurde die Ehre zu Theil, eine Einladung zu dieser Conferenz zu erhalten. Der Minister wünschte unsere Meinung zu hören: wie er sich den so grundverschiedenen Vorlagen der vorjährigen Nations-Universität gegenüber verhalten solle. Ich gab mit ausführlicher Motivirung den nach meiner Ueberzeugung einzig möglichen Rath: der Herr Minister wolle diese für das ganze Sachsenland und alle seine Bewohner so hochwichtige Angelegenheit zu nochmaliger Berathung an die Nations-Universität zurückleiten und durch geeignete Mittheilung des Regierungsgedankens betreff dieser Frage eine erspriechliche Lösung derselben ermöglichen. Der Minister ging damals auf diesen von mir aufs wärmste empfohlenen Rath nicht ein, da er meinte, dieser Gesetzentwurf solle demnächst im Reichstage verhandelt werden. Unvorhergesehene Ereigniße haben dieß verhindert; der Reichstag ist zu Ende gegangen, che der Minister den Entwurf eines Municipalgesetzes für das Sachsenland dem gesetzgebenden Körper vorlegen konnte. Damit hat sich nun aber eine neue erfreuliche Aussicht eröffnet für eine gedeihliche, nach jeder Richtung hin befriedigende Lösung dieser Frage, die auf Grund der vorjährigen Universitätsverhandlungen keineswegs zu erwarten war, der wir heute aber, nach dem Mediaſcher Tage, mit wohlbegründeter Hoffnung entgegensehen können.

Kurz vor Schluß des Reichstages ergab sich noch ein ernster Anstand in der Sprachenfrage. Das Gesetz verfügt, daß bei den Gerichten erster Instanz im inneren und äußeren Geschäftsverkehr die bisher gebrauchte Geschäftssprache in Anwendung zu bleiben, im Verkehr mit den Parteien die Sprache der betreffenden Partei als maßgebend zu gelten habe; nur bei den Gerichten zweiter und dritter Instanz sei ausschließlich die ungarische Sprache zu gebrauchen. Diesem Gesetze gemäß haben denn auch die neuorganisirten Gerichte erster Instanz seit dem Beginne ihrer Wirksamkeit amtirt und hat Niemand dabei einen Anstand gefunden, die Rechtspflege aber hat sich dabei ganz wohl befunden. Da trat der Präsident der kön. Tafel Baron Apor bei Gelegenheit einer amtlichen Visitationsreise, die er als Ministerial-Commissär auf Grund spezieller Weisungen des Justizministers unternahm, mit der Anforderung auf: bei allen Gerichten erster Instanz sei augenblicklich und ausschließlich im innern und zum größten Theil auch im äußeren Verkehr die ungarische Sprache zu gebrauchen. Gestützt auf das Gesetz wehrten sich die Gerichtshöfe und Einzelgerichte gegen diese Zumuthung, und als der Ministerial-Commissär darauf bestand und sogar schriftliche Weisungen gab, führte der Kronstädter Gerichts-Präsident darüber bei dem Justizminister Beschwerde.

Mittlerweile hatten auch wir Oben Kunde von diesen ungesetzlichen Vorgängen erhalten und so brachte abermals ich, nach Rücksprache mit den Collegen, in dieser Angelegenheit eine Interpellation ein. Diese Interpellation hatte eine Reihe von Conferenzen zunächst mit einzelnen, dann mit sämmtlichen sächsischen Abgeordneten zur Folge. In der letzten Conferenz, in welcher Justizminister Witto, Finanzminister Kerkapoly und alle sächsischen Abgeordneten amwesend waren und in welcher wir einmüthig auf unserer Erklärung beharrten, daß wir keine Gunst und Gnade, sondern nur das verlangen, was das Gesetz bestimme, nichts mehr aber auch nichts weniger, gaben uns beide Mi-

nister das bestimmte Versprechen: unserem Verlangen solle willfahrt, die Anordnungen des Baron Apor sollen desavouirt und dem Gesetze gemäß der bisherige Sprachgebrauch bei diesen Gerichten aufrecht erhalten werden; das Einreichungsprotokoll und das Sitzungsprotokoll jedoch solle in zwei Sprachen, in der Geschäftssprache des betreffenden Gerichtes (bei uns der deutschen) und in der ungarischen Sprache geführt werden. Dieß die blühdige Abmachung. Sie ist — nicht eingehalten worden. Ueber Verfügung des Ministers, die nach dieser Abmachung erlossen, amtiren heute alle diese Gerichte ungarisch; ja wir in Hermannstadt haben sogar das Schauspiel erlebt, daß auch im Verkehr mit Parteien solches geschieht, daß z. B. unseren deutschen Handelsleuten — unter Androhung eines gewaltigen Conflittes — ungarische Ausfertigungen von unserem hiesigen Gerichtshofe augenöthigt worden sind.

Werden bei uns zu Lande sanktionirte Gesetze durch einfache Verordnungen annullirt? Oder haben bei uns die Gesetze nach Oben keine verbindende Kraft? — Der Reichstag war mittlerweile zu Ende, meine Interpellation nicht beantwortet worden. Diese Fragen neuerlich an die kompetente Stelle zu richten, war uns nicht mehr möglich.

Dieß, meine geehrten Mitbürger, ist die einfache, schmucklose Geschichte, einer Reihe reichstägllicher Epifoden, die eben das Sachsenland und seine Bewohner in empfindlichster Weise berührt, zum Theil so die letzte, auch über dasselbe hinausgereicht haben. Ich will an dieselben nur die einzige Bemerkung knüpfen, daß solches Vorgehen von Oben nicht geeignet ist, das Gefühl der Rechtsachtung im Volke zu nähren und zu stärken. Die Rechtsachtung aber ist die Grundbedingung aller staatllichen Ordnung.

Einen guten, wohl nicht allenthalben erwarteten Erfolg haben diese herben Erfahrungen der letzten Jahre dennoch gehabt. Sie haben in allen sächsischen Kreisen, haben im ganzen Volke die Erkenntniß geweckt, wohin der innere Hader, wohin Zwiespalt und Zerrißtheit führen. Diese Erkenntniß hat patriotisch gesinnte Männer aus allen sächsischen Gauen am 4. Juni nach Mediasch zum Sachsentage geführt und hat dort einen schönen Triumph gefeiert. Wir haben an dem zu Mediasch einmüthig angenommenen Nationalprogramm endlich einen gemeinsamen Boden gefunden, auf dem wir nunmehr allesammt, nach Nutzen geeint, stehen können und werden, der die Grundlage auch für die nächsten Abgeordnetenwahlen im ganzen Sachsenlande bilden und so Gott will, dem nächsten Reichstage aus den sächsischen Wahlkreisen eine zwar kleine aber gesinnungslichtige, von bestem Willen und Arbeitsmuth besetzte und — was die Hauptsache ist — unter sich einige Zahl Abgeordneter zuführen soll. Mit vereinter Kraft aber sollen dieselben auf dem Boden dieses Programmes mit gleicher Liebe und Hingebung die Interessen des Staates und all' seiner Völker wie die unseres Volkes vertheidigen, fördern und zu einer glücklichen Lösung der großen Aufgaben des nächsten Reichstages beitragen.

Lassen Sie, meine geehrten Mitbürger, mich schließen mit einem aus tiefstem Herzen kommenden Danke für das freundliche Wohlwollen und das Vertrauen, das Sie mir bisher bewahrt und wie auf meinem ganzen Lebenswege, so auch während dieser letzten drei Jahre so vielfältig in ehrenvoller Weise bethätigt haben, dem aber auch ich jeder Zeit nach bestem Wissen und Können zu entsprechen, mich redlich bemüht habe. Lassen Sie mich schließen mit dem Wunsche, daß es den nächsten Reichstags-Abgeordneten — nicht nur dieser Stadt und dieses Stuhles, sondern aller sächsischen Wahlkreise — vergönnt sei, die angebahnte Einigkeit in der Nation fruchtbar zum Besten des Staates und unseres Volkes zu verwerthen, und daß ihnen vergönnt sei, bei dem nächsten Reichstagsabschlusse ihren Sendern Rechenschaftsberichte erfreulicheren Inhaltes zu erstatten, als ich es diesmal thun konnte und durfte.

DE BALLAGI GÉZA.